



Sehr geehrte Agrar-Mitgliederinnen und Mitglieder,

64. JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

It. Statuten haben wir den Termin für unsere 64. und ordentliche Vollversammlung der Agrargemeinschaft Rankweil am Freitag, den 24. April 2020 um 19.00 Uhr im Vinomnasaal geplant. Hierfür haben wir die erforderliche Tagesordnung zusammengestellt und auch die Mitgliedervertretung hat am 08. März 2020 einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Durch die Corona-Virus Epidemie, mussten wir die 64. Vollversammlung zum o.a. Termin auf unbestimmte Zeit verschieben. Täglich wird in allen Medien davon berichtet. Die Tagesordnung, wie im Jahresbericht abgedruckt, bleibt lt. Beschluss. Wir werden diese zum frühest-möglichen Termin, den uns die Bundesregierung für Versammlungen einräumt und nach dem Vinomnasaal-Terminplan der Marktgemeinde Rankweil abhalten und Sie verständigen.

JAHRESBERICHT

Der Jahresbericht 2020 für das Geschäftsjahr 2019 haben wir erstellt und ist derzeit noch im Druck. Durch die aktuelle Situation hat sich der Druck etwas verzögert. Wir werden den gedruckten Jahresbericht 2020 Ihnen demnächst per Post zusenden.

FRÜHJAHRSLÖSBEZUG 2020

Wegen der starken Borkenkäferproblematik wurde der Termin mit spätestens Mittwoch, 15. April 2020 festgelegt, an welchem das Holz aufzuarbeiten ist und aus dem Wald entfernt werden muss. Nicht zeitgerecht aufgerüstete Lose verfallen ausnahmslos zugunsten der Agrargemeinschaft.

Wir wurden angefragt, ob Forstarbeiten durchgeführt werden können?

Lt. Verordnung der Bundesregierung:

Zwingend notwendige Arbeiten in der Forstwirtschaft sind **zulässig**. Grundsätzlich müssen die Hygienebestimmungen auch bei der Waldarbeit eingehalten werden.

- Die Tätigkeiten sollten auf unbedingt notwendige **Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Borkenkäfers** reduziert werden. Wenn eine Abfuhr von Borkenkäferholz nicht möglich ist, sind phytosanitäre Maßnahmen zu treffen (z.B. Nasslagerungen)
- Zwingend notwendige Pflege- und Wiederbewaldungsmaßnahmen sind möglich

HOLZWIRTSCHAFT

Ebenfalls durch die Corona-Situation ist der Holzmarkt sehr eingeschränkt und die Preise dementsprechend niedrig. Wir stehen jedoch vor der dringenden Situation, dass wir einige Sturmschäden haben und diese daher dringend, durch die hohen Temperaturen und den starken Flug vom Borkenkäfer, aufarbeiten müssen. Dafür möchte ich der Betriebsleitung und unserer Mannschaft einen besonderen Dank aussprechen, welche bisher ununterbrochen die Aufarbeitung durchführt.

Da das Schadholz vom Wald dringend abtransportiert werden muss und ein Export nur sehr beschränkt durchzuführen ist, haben wir uns entschlossen, phytosanitäre Maßnahmen durchzuführen. Wir werden beim Steinbruch eine Nasslagerung erstellen. Dieses Holz-Nasslager wurde durch die Behörde bereits genehmigt.

AGRAR-PARTEIENVERKEHR

Den bisherigen, jeweils am Vormittag vorgesehenen Parteienverkehr im Verwaltungsgebäude mussten wir aus Sicherheitsgründen einstellen. Wenn Sie jedoch dringende Anfrage etc. haben, so können sie uns telefonisch unter 05522 / 44523 bzw. per E-Mail: office@agrar-rankweil.at erreichen. Der HOLZHOF-VERKAUF ist offen.

STEINBRUCH – EINLAGERUNGEN

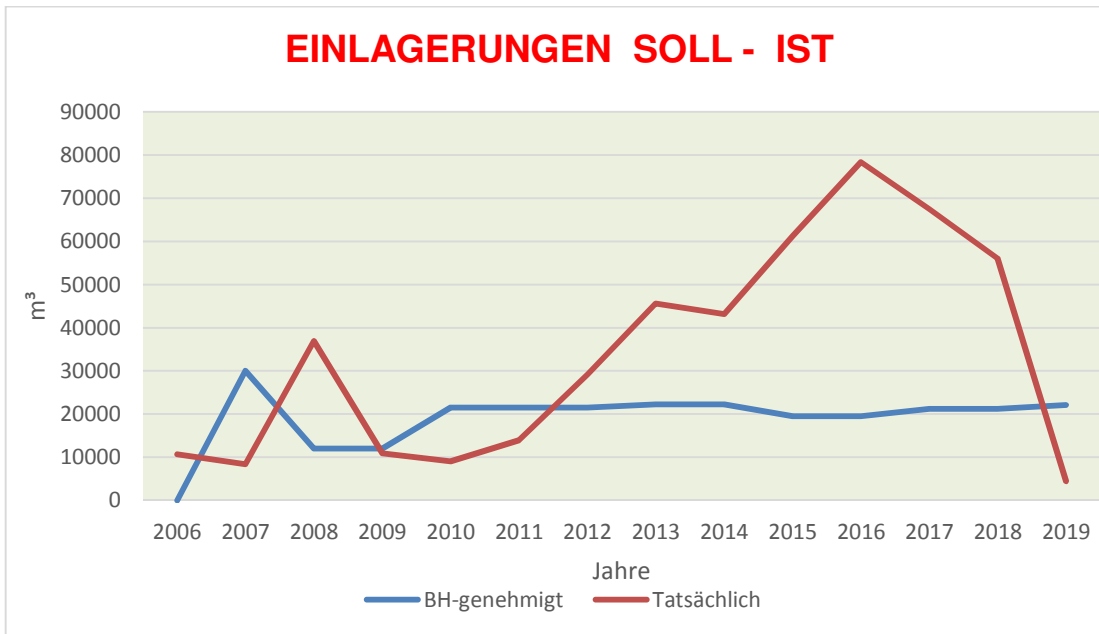
Wie sie aus dem Jahresbericht 2020 im Detail entnehmen, können derzeit noch keine Einlagerungen für die Rekultivierung eingebracht werden.

Die BH-Feldkirch hat mit **Bescheid vom 12.02.2019** eine Anordnung der bescheid-mäßigen Schließung der Einlagerungen gemäß § 62 Abs. 2a AWG 2002 erteilt.

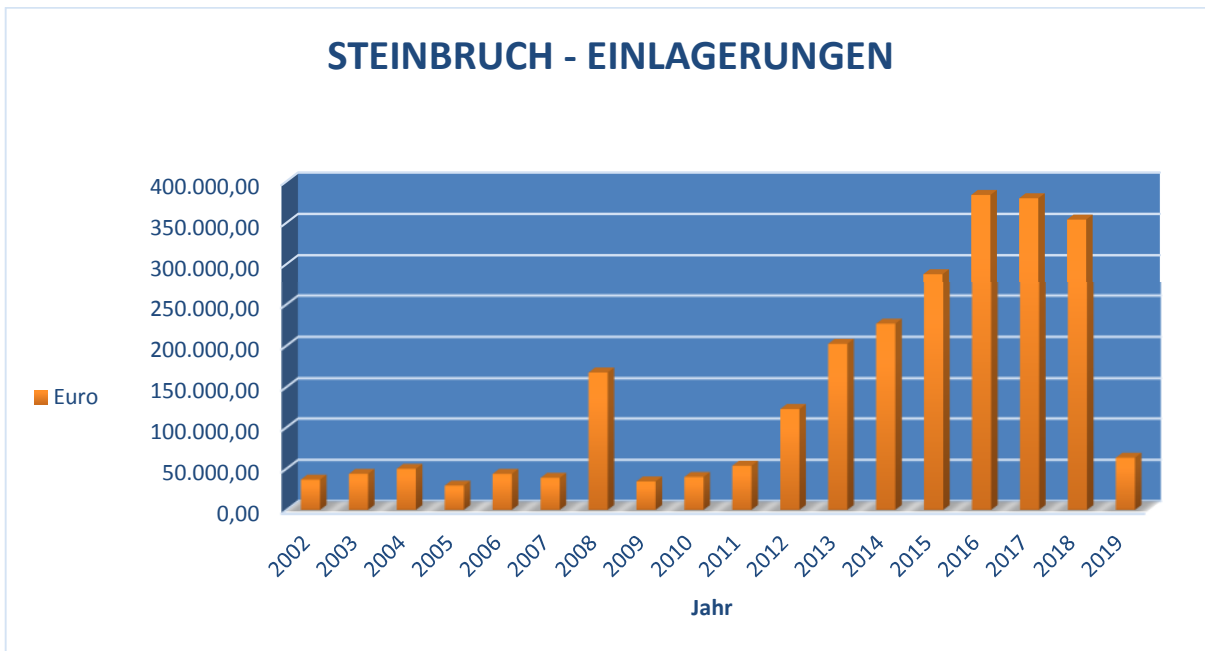
Im Bescheid der BH-Feldkirch ist die etappenweise genehmigte Einlagerungsmenge von inertem Bodenaushub enthalten.

Die gesamte genehmigte Einlagerungsmenge in der Zeit von 2007 – 2033 beträgt 563.000 m³, was eine durchschnittliche Einlagerungsmenge von ca. 21.654 m³/a ergibt. Jedoch unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Profilverlaufes des Geländes ergeben sich unterschiedliche Jahreseinlagerungsmengen.

Die genehmigte Einlagerungsmenge im Zeitraum 2007-2019 betrug ca. 282.800 m³. Die Tatsächlich eingelagerte Menge an inertem Bauaushubmaterial war wesentlich höher.



Nachdem die Einnahmenquellen der Agrar der Holzverkauf sowie der Steinbruch mit dem Gesteinsabbau und den Einlagerungen sind, welche umgehend für die Erhaltung unseres Waldes verwendet werden, trifft uns solche Mindereinnahmen ganz besonders.



Nach Auskunft des Anlagenbetreibers über die gültige Rechtslage gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen der Genehmigung nach dem Mineralrohstoffgesetz und der Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch. Die Fa. Keckeis hat gegen den Bescheid Beschwerde erhoben, jedoch wird es einige Zeit dauern, bis alle Behördenverfahren, Gutachten etc. vorliegen, wodurch nicht vorhersehbar sein wird, wann eine Einlagerung wieder erfolgen kann.